

hin vertreten. Kompliziertere Fälle bzw. Fälle, bei denen wegen der Höhe der einzuklagenden Beträge Anwaltpflicht besteht, müssten nach wie vor im Wege der Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrecht eingebracht werden.

Da der Kündigungstatbestand, nachdem die Partei im Ausmaß von drei Monatsmieten in Zahlungsrückstand gerät, bereits nach dem 75. Tag eines offenen Zahlungsrückstandes eintritt, könnte die Magistratsabteilung 59 umgehend die Klage einbringen, wobei empfohlen wurde, die Exekution des erstrittenen Rechtstitels so rasch wie möglich zu beantragen.

Sollte der bewilligte Antrag auf Exekution nicht die beabsichtigte Wirkung zeigen, müsste die Magistratsabteilung 59 die Bewilligung auf zwangsweise Räumung beantragen. Mit dem vom Gericht bekannt gegebenen Stichtag der zwangsweisen Räumung könnte auch die weitere Vorschreibung der Bestandzinse bzw. Benützungsentgelte eingestellt werden.

Es wurde daher angeregt, die Magistratsabteilung 59 möge mit der Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrecht Kontakt aufnehmen, um vor Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen eine gemeinsame Vorgangsweise hinsichtlich der in Zukunft einzuklagenden Fälle festzulegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Es liegt im Interesse der Magistratsabteilung 59, die Dauer der Verfahren möglichst kurz zu halten, was insbesondere den Zeitraum zwischen dem Entstehen von Rückständen und der Beendigung der Vorschreibung betrifft.

Hinsichtlich der Festlegung der künftigen Vorgangsweise – Wahrnehmung der Klagsvollmacht durch die Magistratsabteilung 59 selbst, Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrecht – wird mit der Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrecht bereits ein Gesprächstermin vereinbart.

**Magistratsabteilung 61,
Prüfung der Gebarung in zwei Standesämtern**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 61 zwei Standesämter hinsichtlich der Personalausstattung, der Gebarung mit den Verlägen, Kassen, dem Inventar sowie die Vergebühungen einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Das Personal der Magistratsabteilung 61 setzt sich lt. Dienstpostenplan für das Jahr 2001 aus fünf rechtskundigen Beamten, 89 Fachbeamten des Verwaltungsdienstes, 61 Kanzleibediensteten sowie 18 Amtsgehilfen zusammen. Davon entfielen auf die insgesamt zehn Standesämter 38 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 42 Kanzleibedienstete und 12 Amtsgehilfen.

1.1 In dem vom Kontrollamt in die stichprobenweise Prüfung einbezogenen Standesamt Hietzing wurden die anfallenden Aufgaben von sieben Fachbeamten des Verwaltungsdienstes, acht Kanzleibediensteten sowie zwei Amtsgehilfen und im Standesamt Donaustadt von drei Fachbeamten des Verwaltungsdienstes, drei Kanzleibediensteten und einem Amtsgehilfen wahrgenommen.

1.2 In der folgenden Tabelle hat das Kontrollamt die Entwicklung der Aufgaben in den zehn Standesämtern dargestellt:

	1998	1999	2000
Ehefähigkeitsermittlungen	9.162	9.706	9.342
Eheschließungen	7.795	8.159	8.031
Geburten	17.664	17.938	18.230
Sterbefälle	18.444	18.318	18.073
Ehefähigkeitszeugnisse	1.490	1.655	1.730
Todeserklärung	50	55	42
Summe	54.605	55.831	55.448

Davon entfielen auf die geprüften Standesämter:

	1998	1999	2000
Standesamt Hietzing	1998	1999	2000
Ehefähigkeitsermittlungen	1.434	1.547	1.458
Eheschließungen	1.154	1.135	1.109
Geburten	2.289	2.149	2.200
Sterbefälle	6.300	6.234	6.025
Ehefähigkeitszeugnisse	163	173	197
Summe	11.340	11.238	10.989

	1998	1999	2000
Standesamt Donaustadt	1998	1999	2000
Ehefähigkeitsermittlungen	837	884	819
Eheschließungen	635	686	653
Geburten	1.887	1.863	1.895
Sterbefälle	1.281	1.260	1.315
Ehefähigkeitszeugnisse	57	73	68
Summe	4.697	4.766	4.750

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, stimmte in den Standesämtern Hietzing und Donaustadt das Verhältnis der zu erledigenden Aufgaben mit jenem der Personalausstattung in etwa überein.

1.3 Ab Jänner 2000 führte die Magistratsabteilung 61 in den Standesämtern zur Beurteilung ihrer angebotenen bzw. erbrachten Dienstleistungen Kundenbefragungen durch.

Die Einschau des Kontrollamtes in die diesbezüglichen Unterlagen für das Jahr 2000 ergab eine Rate der Zufriedenheit zwischen 91 und 100 %, sodass die Bewertung der Dienstleistungen der Magistratsabteilung 61 durch die Kunden als äußerst positiv betrachtet werden konnte. Dies vor allem bei Berücksichtigung des Umstandes, dass bei solchen Befragungen - im Jahr 2000 wurden im Standesamt Hietzing 333 und im Standesamt Donaustadt 412 Fragebögen abgegeben - eher die unzufriedenen Kunden ihre Meinung äußern, während zufriedene oft keinen Anlass sehen, einen Fragebogen auszufüllen.

2. Die Prüfung der Gebarung mit Verlägen, Kassen, Inventar und der Vergebühungen in den beiden genannten Standesämtern gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

So ergaben sich hinsichtlich der Vergebühungen bei Vornahme von jeweils zehn Stichproben aus den Geburtenanzeigen, dem Ehebuch, den Ehefähigkeitszeugnissen sowie den Todesanzeigen ebenso keine Mängel wie bei der Verlags- und Kassenführung, bei deren Prüfung der jeweils ermittelte Sollbestand dem Istbestand entsprach. Auch die Versicherung der Kassen war in entsprechender Höhe gegeben und trug der monatlichen Geldabfuhr der betragsmäßigen Höhe nach Rechnung.

Die stichprobenweise Prüfung der Inventarführung sowie die Prüfung, ob eventuell Bearbeitungsrückstände bestanden, führte in beiden Standesämtern zu keinen Beanstandungen.

3. Bei ihrem Dienstantritt am 27. Dezember 2001 um 6.00 Uhr früh bemerkte die für das Standesamt Donaustadt zuständige Reinigungskraft, dass die Eingangstür des Standesamtes offen stand und das Türschloss beschädigt war. Weiters war auch das Türschloss des Kastens, in dem sich der Tresor befand, aufgebrochen, der Tresor selbst blieb jedoch unbeschädigt.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass die Meldung durch das Standesamt ordnungsgemäß an die zu benachrichtigenden Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien erfolgt und der Einbruch selbst bei der nächsten Polizeidienststelle angezeigt worden war.

Bei der Ermittlung etwaiger entwendeter Gegenstände wurde das Fehlen des Schlüssels für die Poststelle sowie des Generalschlüssels festgestellt. Auf Grund der Tatsache, dass Letzterer die Möglichkeit bot, alle Schlösser des Standesamtes zu sperren, mussten sämtliche Schlüssel und Schlösser ausgewechselt werden. Die Schadenshöhe belief sich auf S 14.782,55 (*entspricht 1.074,29 EUR*) inkl. USt. Der Schaden war zur Gänze durch eine Versicherung gedeckt.

Bezüglich der Schlüsselgebarung verwies das Kontrollamt auf die in der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (KVM), genehmigt mit Erlass der Magistratsdirektion vom 18. Dezember 2001 (MDA-2380-1/01, vorm. MD-1011-6/97), im Punkt 2.9. angeführten Sicherheitsvorkehrungen. Es empfahl darüber hinaus, interne Richtlinien für die Aufbewahrung von Schlüsseln, die nicht unter diese Vorschrift fallen, zu erstellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 61:
Der Empfehlung, für die Aufbewahrung von Schlüsseln, deren Gebarung nicht unter die Bestimmungen der KVM fällt (z.B. Generalschlüssel, Schlüssel für Poststelle), interne Richtlinien zu erstellen, wurde Rechnung getragen.

Magistratsabteilung 62, Prüfung der Gebarung von sechs Stiftungen

Vom Kontrollamt wurde die Gebarung der Jahre 1998, 1999 und 2000 von sechs in der Verwaltung des Landes (der Stadt) Wien stehenden Stiftungen einer Prüfung unterzogen. Diese führte zu folgenden Wahrnehmungen:

1. Stiftungen in der Verwaltung der Magistratsabteilung 12

1.1 Nach der auf Grund eines im Jahr 1997 ergangenen Kontrollamtsberichtes (s. TB 1997, S. 97 ff.), aktualisierten Stiftungssatzung obliegt die Verwaltung der Louise Eisner-Odescalchi-Stiftung der Magistratsabteilung 12 – Sozialamt. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung des sozialen Aufstieges und der wirtschaftlichen Existenz von Kindern und Jugendlichen sowie von arbeitenden Menschen, die sich in einer bedrängten sozialen Lage befinden. Zu fördern sind lt. Satzung nur physische Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz in Wien haben. Die Förderung soll nur insoweit erfolgen, als die erforderliche Hilfe nicht durch gesetzliche Sozialleistungen vollständig gegeben ist.

Das Geldvermögen der Stiftung stellte sich für die Jahre 1998 bis 2000 wie folgt dar, wobei anzumerken ist, dass die auch in den folgenden Tabellen aufgelisteten Zahlen auf den von der Magistratsabteilung 6 –